

### **Das Ensemble Schloss Evenburg**

Das Ensemble Schloss Evenburg wurde in den letzten Jahren fortlaufend saniert und steht seit 2014 nach Abschluss der umfangreichen Restaurierungsarbeiten im Gebäudeinneren der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Räume erscheinen im Stil des Jahres 1861. Entsprechend aufwendig gestaltete sich z. B. die Ausführung der Malerarbeiten, des Parkettfußbodens und der Innenausstattung.

Im Erdgeschoss zeigt das „Zentrum für Gartenkultur“ in einer Ausstellung das Leben und Wirtschaften der gräflichen Familie von Wedel auf Schloss Evenburg. Der eigene Gartenbaubetrieb mit den Gewächshäusern ermöglichte exquisite Speisen, mit denen auch Gäste bewirtet wurden, und war auch Grundlage für einen in der Kaiserzeit blühenden Pflanzenhandel. Ein weiterer Teil der Ausstellung zeigt, welche Leidenschaften bestimmte Pflanzen als Modeblumen in verschiedenen Epochen ausgelöst haben. Das Leben und Wirken des Leerer Staudenzüchters Ernst Pagels wird in einem Raum lebendig. Weitere Parkanlagen der ostfriesischen Halbinsel werden vorgestellt und sollen das Interesse wecken, auch diese Gärten zu besuchen.

Im Obergeschoss stehen Räume für Sonderausstellungen, eigene Veranstaltungen des Landkreises Leer sowie für Veranstaltungen Dritter zur Verfügung. Ein Raum dient als Trauzimmer der Stadt Leer.

Das Ensemble Schloss Evenburg hat sich zu einem bedeutsamen touristischen Anziehungspunkt im Landkreis Leer und darüber hinaus in Ostfriesland entwickelt.

Die hohe Wertigkeit der aufwendigen und sehr detailgetreuen Ausgestaltung der Innenräume spiegelt sich auch bei der Auswahl der Veranstaltungen wider. So ist bei öffentlichen Veranstaltungen ein kultureller oder musischer Schwerpunkt gewünscht. Mit einem umfangreichen Kulturprogramm und hochwertigen Führungen wird der angestrebte Bildungsauftrag erreicht. Der Festsaal eignet sich auch besonders für Termine mit einem hohen repräsentativen Charakter.

**Benutzungs- und Gebührenordnung  
für das Ensemble Schloss Evenburg**

Inhaltsverzeichnis:

**I. Allgemeine Bestimmungen**

1. Nutzung der Einrichtungen des Landkreises Leer
2. Rauchverbot
3. Haftung
4. Sonstiges

**II. Besondere Bestimmungen**

- A. Eintrittspreise für die Besichtigung Schloss Evenburg
- B. Veranstaltungen im Evenburgpark
- C. Baumpatenschaften im Evenburgpark
- D. Erwerb von Brennholz aus dem Evenburgpark
- E. Nutzung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen
  1. Veranstaltungen des Landkreises Leer
  2. Veranstaltungen der Volkshochschule für die Stadt und den Kreis Leer e.V. (VHS)
  3. Hochwertige Kulturveranstaltungen

**III. Inkrafttreten**

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Nutzung der Einrichtungen des Landkreises Leer**

Das Ensemble Schloss Evenburg des Landkreises Leer kann von Jedermann nach den Bedingungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung genutzt werden. Zudem findet die Haus- und Parkordnung Anwendung.

### **2. Rauchverbot**

In allen Räumlichkeiten und auf den Balkonen gilt ein generelles Rauchverbot. Der Nutzer ist verpflichtet, darauf zu achten, dass die Regelungen zum Rauchverbot eingehalten werden.

### **3. Haftung**

3.1 Für alle Schäden, die der Nutzer oder Dritte, die nach dem Verwendungszweck mit Willen des Nutzers die Einrichtungen betreten dürfen, im Rahmen der Nutzung am Gebäude, den Anlagen oder Einrichtungsgegenständen schuldhaft verursachen, haftet unabhängig von dem Schädiger der Nutzer. Beschädigungen sind umgehend dem Hausmeister zu melden.

3.2 Der Nutzer stellt den Landkreis Leer von etwaigen Schadensersatzansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher der Veranstaltung und sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der überlassenen Einrichtung stehen.

3.3 Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Landkreis Leer und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme durch Dritte auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen den Landkreis und seine Bediensteten oder Beauftragten. Dies gilt nicht für Ansprüche gegen den Landkreis Leer wegen der Haftung des Landkreises als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand der Gebäude gemäß § 836 BGB.

### **4. Sonstiges**

Änderungen dieser Benutzungsordnung hat der Landkreis dem Nutzer rechtzeitig anzuzeigen. Die geänderten Bedingungen treten automatisch an die Stelle der bisherigen. Wenn der Nutzer aufgrund einer Änderung der Benutzungsordnung von einer Nutzung zurücktritt, fällt keine Nutzungsgebühr an.

## II. Besondere Bestimmungen

### A. Eintrittspreise für die Besichtigung Schloss Evenburg

Eintrittspreise für die Ausstellung „Zentrum für Gartenkultur“ (zu zahlen an der Kasse)	Pro Person
- Erwachsene (Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre frei) Zutritt von Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre nur in Begleitung Erwachsener	5,00 €
- Inhaber(in) einer Ehrenamtskarte	3,00 €
- Schwerbehinderte ab 50 % GdB mit Nachweis	3,00 €
- Schwerbehinderte 100% GdB mit Nachweis	frei
- bei Eintragung „B“, Begleitperson	frei
- Rabattaktionen (z.B. Gutscheine 2 für 1, Museums-Kombikarte u. ä.) sind möglich	
- Jahreskarte (Gültigkeit 12 Monate ab Kaufdatum)	20,00 €
- Studierende, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende mit Nachweis	3,00 €
- Gruppen ab 14 Personen, pro Erwachsenen (nicht bei Kirchenführungen)	4,00 €
Für Sonder- und Wechselausstellungen kann ein zusätzlicher Eintrittspreis berechnet werden. Können aufgrund von Veranstaltungen Räume im Schloss Evenburg nicht besichtigt werden, besteht kein Anspruch auf Minderung/Erstattung des Eintrittspreises.	

Preise für <u>angemeldete</u> Führungen Ensemble Schloss Evenburg während der regulären Öffnungszeiten	
Kindergarten-/Schulklassenführung Mo.-Fr. pauschal je Kindergartengruppe/Klasse, max. 20 Pers. (eine Begleitperson frei)	ab 40,00 €
Gruppenführung bis 20 Personen pauschal je Gruppe zzgl. Eintritt pro Person	40,00 €
Theater- oder Themenführungen bis 20 Personen pauschal je Gruppe zzgl. Eintritt pro Person (Zuschlag bei einer Kirchen- u. Gruftführung 1,00 € pro Person)	ab 50,00 €

**B. Veranstaltungen im Evenburgpark**

Bei Veranstaltungen im Park kann für das Betreten der Parkanlage eine Eintrittsgebühr erhoben werden (z.B. Frühlingsfest).

Sollte in der Eintrittsgebühr der Besuch der Evenburg eingeschlossen sein, ist dieser Anteil der Eintrittsgebühr von der Umsatzsteuer befreit (gem. § 4 Nr. 20 lit. a Umsatzsteuergesetz - UStG).

Für Veranstaltungen mit Verkaufsständen im Park (z.B. Frühlingsfest) werden von den Standbetreibern Gebühren erhoben. Diese Gebühr umfasst die Standgebühr, welche von der Größe des Standes abhängig ist und ggfls. Nebenleistungen hierzu (Pauschalen für die Versorgung mit Strom und Wasser).

Befreit von der Standgebühr sind eingetragene Vereine und gemeinnützige Institutionen. Die Nebenleistungen sind jedoch gebührenpflichtig.

Die Standgebühren und deren Nebenleistungen sind von der Umsatzsteuer befreit (gem. § 4 Nr. 12 lit. a UStG i.V. mit Abschnitt 4.12.1 (5) Umsatzsteueranwendungserlass - UStAE).

**C. Baumpatenschaften im Evenburgpark:**

Mit einer Baumpatenschaft werden das Leitbild und die Ziele des Schlossparks der Evenburg unterstützt:

- Schutz und Pflege des Parks und des Baumbestands
- Bewahrung des kulturellen Erbes
- Erhalt der charakteristischen und historischen Kulturlandschaft
- Schaffung von Freizeit- und Bildungsangeboten
- Förderung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus und einer nachhaltigen Entwicklung

Einzelpersonen, Paare, Familien, Schulen, Kindergärten, Firmen oder weitere Institutionen können Pate eines von ihnen selbstgewählten Baumes oder Baumverbundes werden. Die Auswahl ist entweder persönlich im Park oder über eine entsprechende Karte auf der Internetseite der Evenburg möglich.

Zeitraum/Gebühr: 10 Jahre = 70,00 €, 25 Jahre = 150,00 €, 50 Jahre = 250,00 €

**D. Erwerb von Brennholz aus dem Evenburgpark**

Im Rahmen eines Hilfsgeschäftes nach Baumpflegemaßnahmen kann Brennholz erworben werden.

Die Gebühren bei Selbstabholung je Raummeter (wird nach Kastenmaß berechnet) betragen:

- Weichholz (Pappel/Linde/Weide/Kastanie/Birke): 4,00 €
- Kaminholz (Esche/Buche/Eiche/Ahorn): 20,00 €
- Mischholz (gemischtes Holz aus den o.g. Arten): 12,00 €

Häckselmaterial, ca. 4 cbm: 40,00 €

## **E. Nutzung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen**

### **1. Veranstaltungen des Landkreises Leer**

1.1 Veranstaltungen des Landkreises Leer mit repräsentativem Charakter und Termine des Landrats sind gebührenfrei.

Über weitere dienstliche Veranstaltungen des Landkreises Leer entscheidet der Landrat.

1.2 Für die Nutzung der Räume durch dem Landkreis Leer zugehörige kulturelle Institutionen (wie z. B. der Kreismusikschule Leer) für öffentliche Veranstaltungen werden keine Gebühren erhoben.

### **2. Veranstaltungen der Volkshochschule für die Stadt und den Kreis Leer e.V. (VHS)**

Für die Nutzung der Räume durch die VHS für Kurse mit einem Bezug zu schloss- und parkspezifischen Themen (z. B. Schlossführerausbildung, Geschichte der Gartenkultur, Pflanzenkunde, Gartengestaltung u. ä.) kann von den unter Punkt II.E.1 festgelegten Gebührensätzen abgewichen und eine Sondervereinbarung getroffen werden.

### **3. Hochwertige Kulturveranstaltungen**

Für hochwertige kulturelle Veranstaltungen im Schloss, die von besonderem Interesse für den Landkreis Leer sind, werden pauschal 250,00 € Gebühren berechnet.

## **III. Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt nach Beschluss des Kreistages vom 12.03.2020 am 14.03.2020 in Kraft und die Fassung vom 17.12.2019 verliert ihre Gültigkeit.

Leer, den 12.03.2020

Landkreis Leer  
Der Landrat

## **Hausordnung Schloss Evenburg und Gärtnerhaus**

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir begrüßen Sie sehr herzlich im Schloss Evenburg bzw. im Gärtnerhaus und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie gerne mit der Hausordnung vertraut machen.

### **I. Zweck der Hausordnung**

- (1) Die Hausordnung dient dazu, Ihnen den Besuch unseres Schlosses so angenehm wie möglich zu machen. Sie geht aus vom Prinzip der Rücksichtnahme und der Erhaltung dieses so wertvollen Ensembles.
- (2) Die Hausordnung ist für alle BesucherInnen verbindlich. Mit dem Betreten des Schlosses erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

### **II. Sicherung der Ausstellungsobjekte und Verhalten in den Ausstellungsräumen**

- (1) Um die Exponate und die Wände nicht zu beschädigen ist das Berühren untersagt. Die Ausstellungsobjekte, bei denen das Anfassen erwünscht ist, sind gekennzeichnet.
- (2) Tiere dürfen nicht mit in das Schloss genommen werden. Ausgenommen sind Assistenzhunde.
- (3) Unser Café in der Vorburg bietet Ihnen ein Angebot an Speisen und Getränken. In den Räumen des Schlosses und im Gärtnerhaus ist das Essen und Trinken nur bei angemeldeten Veranstaltungen gestattet.
- (4) Lehrkräfte, GruppenleiterInnen und Erziehungsberechtigte bitten wir, auf das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, zu achten und bei der Gruppe zu bleiben.
- (5) Das Steigenlassen von gasgefüllten Luftballons und das Streuen von Reis, Konfetti, Blütenblättern ist untersagt.
- (6) Bei Diebstahlalarm ist die Leitung des Schlosses berechtigt, sämtliche Ausgänge außer dem Hauptaustgang zu schließen, um dort eine Kontrolle der BesucherInnen vorzunehmen.
- (7) Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung im Schloss abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.

### **III. Eintrittspreise und Öffnungszeiten**

- (1) Die Öffnungszeiten des Schlosses Evenburg, Leer-Ostfriesland werden von der Leitung des Ensembles Schloss Evenburg festgelegt. Die Eintrittspreise wurden vom Kreistag des Landkreis Leer beschlossen. Im Kassenraum befindet sich ein Aushang.
- (2) Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Gebäude ganz oder teilweise für die BesucherInnen gesperrt werden.

#### **IV. Garderobe**

Für das Ablegen Ihrer Kleidung und Taschen steht die Garderobe zur Verfügung. Aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen kann das Betreten der Ausstellungsräume nicht mit sperrigen oder nassen Gegenständen, wie zum Beispiel Regenschirmen, Regenbekleidung, Rucksäcken und Tragetaschen größer als DIN A 4 (ca. 20 x 30 cm) erlaubt werden. Im Zweifel entscheiden die Mitarbeitenden des Ensembles Schloss Evenburg.

Die Haftung seitens des Landkreises Leer für in der Garderobe belassene Gegenstände ist ausgeschlossen.

#### **V. Wickelräume**

Eine Möglichkeit zum Wickeln finden Sie im Erdgeschoss in der rollstuhlgerechten Toilette.

#### **VI. Vorplatz des Schloss Evenburg**

Das Fahren und Abstellen motorisierter Fahrzeuge auf dem Vorplatz des Schlosses ist nur in Ausnahmefällen (z. B.: Be- und Entladung von Fahrzeugen) und nach Anmeldung bei der Leitung des Ensembles Schloss Evenburg sowie bei gebuchten Terminen (z. B. Fototerminen) erlaubt.

#### **VII. Fotografieren und Filmen**

(1) Erlaubt ist das Fotografieren für private Zwecke ohne Blitzlicht und Stativ sowie das Filmen ohne Blitzleuchte und Stativ in den Ausstellungsräumen und im Foyer. Drohnen sind nicht gestattet. Das Fotografieren in den Sonderausstellungen darf nur nach einer schriftlichen Genehmigung durch die Mitarbeitenden des Ensembles Schloss Evenburg erfolgen.

(2) Das Fotografieren für kommerzielle Zwecke, z. B. Hochzeitsfotos, ist nach vorheriger Anmeldung bei den Mitarbeitenden des Ensembles Schloss Evenburg erlaubt und entsprechend der Gebührenordnung des Hauses zu bezahlen. Drohnen sind nicht gestattet.

Wenn Sie eine schriftliche Genehmigung benötigen, melden Sie sich bitte bei den Mitarbeitenden des Ensembles Schloss Evenburg unter der Telefonnummer 0491-9975 6000 zu den Öffnungszeiten oder schreiben Sie eine E-Mail an: [info@schloss-evenburg.de](mailto:info@schloss-evenburg.de)

#### **VIII. Mitarbeitende Ensemble Schloss Evenburg**

Die Mitarbeitenden des Ensembles Schloss Evenburg üben das Hausrecht aus. Wir bitten Sie, sich nach den Anweisungen der Mitarbeitenden zu richten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Mitarbeitenden nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. BesucherInnen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und an die Weisungen des Mitarbeitenden halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis aus dem Schloss wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.



**IX. Fundgegenstände**

Sollten Sie verlorene Gegenstände im Haus finden, bitten wir Sie herzlichst, diese bei der Mitarbeiterin im Kassenraum abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

**X. Rauchverbot**

Das Schloss und das Gärtnerhaus zählen nach dem Nichtraucherschutzgesetz Niedersachsen zu den rauchfreien Einrichtungen. Das bedeutet, dass im Schloss und im Gärtnerhaus nicht geraucht werden darf.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt in unserem Schloss bzw. in unserem Gärtnerhaus.

Weitere Informationen erhalten Sie an der Kasse im Schloss Evenburg, Am Schlosspark 25, 26789 Leer. Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Ensembles Schloss Evenburg.

[info@schloss-evenburg.de](mailto:info@schloss-evenburg.de), [www.schloss-evenburg.de](http://www.schloss-evenburg.de)

## **Parkordnung Schloss Evenburg**

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns, Sie im Park der Evenburg begrüßen zu dürfen. Die unter Denkmalschutz stehende historische Grünanlage stellt zusammen mit dem Schloss und dem Umland ein besonderes Kleinod dar. Bitte helfen Sie durch Beachtung der nachfolgend gegebenen Hinweise mit, dass alle Gäste den Aufenthalt im Park als angenehm empfinden und gern wiederkommen.

### **Nr. 1**

Die Parkordnung gilt für die Parkbereiche als auch für die Mühlenallee und die Große Allee außerhalb der Umzäunung. Mit dem Betreten des Geländes wird sie vom Gast als verbindlich anerkannt.

### **Nr. 2**

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Personen und verhalten Sie sich so, dass kein anderer Mensch belästigt oder gefährdet wird.

### **Nr. 3**

Die Eingänge der Parkanlage sind täglich geöffnet, mit Ausnahme bei veranstaltungsbedingten kürzeren oder längeren Öffnungszeiten.

Zum Lärmschutz für AnwohnerInnen gilt die allgemeine Nachtruhe ab 22:00 Uhr (Ausnahme: Genehmigte Veranstaltungen).

### **Nr. 4**

- (1) Das Betreten des Geländes sowie die Benutzung sämtlicher Einrichtungen, insbesondere der Spielbereiche erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Eigentümers Landkreis Leer und der von ihm beauftragten Mitarbeitenden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Der gesamte Spielbereich ist für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren geeignet. Die tägliche Nutzung des Spielbereiches ist auf die Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr begrenzt.
- (3) Im Winterhalbjahr wird nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt. BesucherInnen müssen daher die notwendige Vorsicht und Sorgfalt walten lassen, ggf. Absperrungen durch Seile, Zäune u. Ä. beachten und den im Einzelfall diesbezüglich ergehenden Anweisungen der Mitarbeitenden des Ensembles Schloss Evenburg Folge leisten.
- (4) Das Betreten des Parks erfolgt auf eigene Gefahr. Insbesondere bei Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes ist das Betreten des Parks, der Evenburgallee und der Mühlenallee verboten. Beachten Sie hierzu auch Sicherheitshinweise an besonders gekennzeichneten Bäumen oder Baumgruppen.

### **Nr. 5**

- (1) Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson gestattet. Beim Besuch einer Gruppe von Kindern muss die verantwortliche Person nach entsprechender Aufforderung durch Mitarbeitende des Ensembles Schloss Evenburg als solche benannt werden.
- (2) Der Begleitperson obliegt die Beaufsichtigung der Kinder und die Verpflichtung, für die Sicherheit der Kinder Sorge zu tragen und sie vor Schaden zu bewahren.

- (3) Begleitpersonen haften für die von Kindern verursachten Schäden, sofern sie ihrer Aufsichtspflicht nicht in genügendem Maße nachgekommen sind.

#### **Nr. 6**

- (1) Auf den gemähten Rasenflächen ist das Sitzen, Liegen und Spielen gestattet. Dies gilt nicht für die ungemähten Wiesen.
- (2) Die Parkwege sind ausschließlich für den Fußgängerverkehr bestimmt. (Ausnahme: Veranstaltungen und Aktionen des Landkreis Leer). Fahrräder dürfen auf eigene Gefahr und mit Rücksichtnahme auf andere BesucherInnen in der Mühlenallee und der Großen Allee außerhalb der Einzäunung benutzt werden. Das Befahren mit motorisierten Fahrzeugen ist untersagt (Ausnahme: Gärtnerische Pflegegeräte und elektrisch motorisierte Hilfsmittel für körperlich eingeschränkte Personen).
- (3) Das Beschädigen und Mitnehmen von Pflanzen und Pflanzenteilen ist untersagt.
- (4) Die für Abfall vorgesehenen Behälter sind zu benutzen.
- (5) Das Abspielen von Musik ist nicht erlaubt (Ausnahme: Genehmigte Veranstaltungen).
- (6) Offenes Feuer und das Grillen ist im gesamten Park verboten. Bei Zuwiderhandlungen sind die Mitarbeitenden des Ensembles Schloss Evenburg berechtigt, den Grill/das Feuer zu löschen und die Personen des Parks zu verweisen.
- (7) Zelten oder Nächtigen sind nicht erlaubt.
- (8) Das Mitbringen von Glasflaschen in den Park ist nicht gestattet. Die Mitarbeitenden des Ensembles Schloss Evenburg sind berechtigt, Personen, die mit Glasflaschen angetroffen werden, aus dem Park zu verweisen.

#### **Nr. 7**

Für das Mitführen von Hunden gilt die Leeraner Gefahrenabwehrverordnung. Hiernach dürfen Hunde im Park nur angeleint ausschließlich auf den Wegen geführt werden.

Halter von Hunden oder Personen, denen Hunde anvertraut sind, haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Hunde weder Spielplätze noch Wasserflächen betreten. Die Notdurft der Hunde ist durch die Hundehalter in den dafür vorgesehenen Vorrichtungen zu entsorgen. Das Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten. Bei wiederholten Verstößen gegen die Anleinplicht von Hunden, gegen das Betretungsverbot (mit Hund) von Kinderspielplätzen und Wasserflächen sowie das Unterlassen der unverzüglichen Beseitigung von Hundekot kann durch die Mitarbeitenden des Ensembles Schloss Evenburg ein sofortiger Parkverweis ausgesprochen werden.

#### **Nr. 8**

Das Beunruhigen der wildlebenden Tiere im Park ist zu unterlassen. Die Wasservögel dürfen aus Tierschutzgründen nicht gefüttert werden.

#### **Nr. 9**

- (1) Jegliche gewerbliche Tätigkeit, insbesondere jeglicher Handel sowie Verteil- oder Werbeaktionen, bedürfen, unabhängig von anderen nach Bundes- oder Landesrecht einzuholenden behördlichen Genehmigungen, einer ausdrücklichen schriftlichen Erlaubnis des Eigentümers Landkreis Leer, Schloss Evenburg, Am Schlosspark 25, 26789 Leer. Dies gilt ebenso für die Durchführung von Versammlungen oder Umzügen.
- (2) Das Filmen und Fotografieren für gewerbliche Zwecke bedarf grundsätzlich der Genehmigung durch den Eigentümer Landkreis Leer, Schloss Evenburg, Am Schlosspark 25, 26789 Leer.

- (3) Luftaufnahmen mittels funkferngesteuerten, unbemannten Luftfahrtsystemen (z. B. Drohnen) sind untersagt (Ausnahme: Durch den Landkreis Leer veranlasste Luftaufnahmen).
- (4) Das Steigenlassen von gasgefüllten Luftballons, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und -raketen (ausgenommen bei genehmigten Veranstaltungen), das Streuen von Reis, Kunststoff- und Papierkonfetti, Blütenblättern u. ä. anlässlich von Trauungen, Hochzeiten, besonderer Zeremonien oder zum Jahreswechsel sind aus Gründen des Umwelt- und Tierschutzes untersagt.
- (5) Sektempfänge, Catering mit Getränken und Speisen o. ä. Dritter sind in dem gesamten Parkgelände untersagt.
- (6) Veranstaltungen Dritter im Park, die zu bestimmten oder festgelegten wiederkehrenden Uhrzeiten der Öffentlichkeit angeboten werden, bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der Leitung des Ensembles Schloss Evenburg.

**Nr. 10**

Wir bitten Sie, den Aufforderungen der Mitarbeitenden des Ensembles Schloss Evenburg Folge zu leisten. Die Mitarbeitenden sind vom Eigentümer beauftragt, die Einhaltung der Parkordnung umzusetzen und Personen, die diese Regeln missachten, aus dem Park zu verweisen. Bei schweren, nachhaltigen Verstößen können Schadenersatzansprüche erhoben und ein Hausverbot erteilt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie an der Kasse im Schloss Evenburg, Am Schlosspark 25, 26789 Leer. Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Ensembles Schloss Evenburg.

[info@schloss-evenburg.de](mailto:info@schloss-evenburg.de), [www.schloss-evenburg.de](http://www.schloss-evenburg.de)

Leer, 14.03.2020